

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**
 Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: Neues Bezuschussungssystem für große freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen

Bezug: Vorlagen 262/2010 - 262f/2010; Vorlage 103/2011
 Anlagen: 5 Anlage 1: Abrechnungsblatt in der Fassung vom 29.06.2011
 Anlage 2: Merkblatt zum Abrechnungsblatt in der Fassung vom 29.06.2011
 Anlage 3: Zuschussbeträge große freie Träger 2010 im Vergleich
 Anlage 4: Kostenvergleich der städtischen Einrichtungen mit Einrichtungen freier Träger Basis 2009
 Anlage 5: Erläuterungen zu Kostenabweichungen

Beschlussantrag:

1. Grundlage für die Bezuschussung von freigemeinnützigen Trägern mit eigener Finanzkraft (im Folgenden: große freie Träger) ist zukünftig das Abrechnungsblatt in der Fassung vom 29.06.2011 mit den darin enthaltenen Beträgen (Anlage 1) in Verbindung mit dem Merkblatt zum Abrechnungsformular in der Fassung vom 29.06.2011 (Anlage 2).
2. Der Prozentsatz für die Übernahme des Abmangels bei großen freien Trägern beträgt 86 %.
3. Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten die großen freien Träger einen Konsolidierungsbeitrag pro Platz und Jahr in Höhe von 30 Euro im Jahr 2011, 60 Euro im Jahr 2012 und 90 Euro im Jahr 2013.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den großen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen entsprechende Zuschussverträge abzuschließen. Die Verträge können rückwirkend zum 01.01.2011 abgeschlossen werden und haben eine Laufzeit bis Ende 2014.
5. Die sich aus dem Abrechnungsblatt ergebenden angemessenen Kosten werden auch den Zuschussbescheiden gemäß § 8 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (gesetzlicher Zuschuss) als erforderliche und angemessene Betriebskosten zu Grunde gelegt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2011	2012	Folgejahre
Verwaltungshaushalt:				
- Zuschüsse an große freie Träger, Mehrbedarf durch neues Bezuschussungssystem	1.4642.7000.000	rd. 200.000 €	rd. 200.000 €	rd. 200.000 €
- abzüglich Konsolidierungsbeiträge der großen freien Träger		-40.000 €	-80.000 €	-120.000 €
Summe:		*160.000 €	120.000 €	80.000 €
* Der Mehrbedarf 2011 kann mit den vorhandenen Zuschussmitteln abgedeckt werden, sofern die Konsolidierungsbeträge bei allen Trägern erreicht werden.				

Ziele:

Beschlussfassung über die Bezuschussung von Trägern von Kindertageseinrichtungen mit eigener Finanzkraft

Begründung:

1. Anlass

Die Bezuschussung von freigemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen soll einheitlich werden. Grundlage der Bezuschussung sollen die Kosten sein, die der Stadt für den Betrieb einer vergleichbaren Einrichtung entstehen würden. Der Bezuschussung aller freigemeinnützigen Träger soll auf dieser Grundlage ein einheitliches System anerkannter Kosten zu Grunde liegen, das sich methodisch in einem einheitlichen Abrechnungsblatt widerspiegelt. Das bisherige dreigliedrige System von Trägern mit eigener Finanzkraft (große freie Träger) mit Plätzen für Kinder über 3 Jahren, Trägern ohne Finanzkraft (kleine freie Träger mit Plätzen für Kinder über drei Jahren und Kleinkindgruppen mit Plätzen für Kinder unter drei Jahren sollte in ein zweistufiges System überführt werden.

2. Sachstand

2.1 Grundsätzliches

Aus Sicht der Verwaltung sind die Ziele der Neuordnung erreicht. Grundlage der Bezuschussung aller Träger werden anerkannte Kosten sein, die sich an den städtischen Kosten orientieren. Ein in der Systematik einheitliches und inhaltlich in nur wenigen Punkten zwischen Trägern modifiziertes Abrechnungsblatt.

Mit Vorlage 262e/2010 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.04.2011 bereits ein neues Bezuschussungssystem für alle kleinen freien Träger beschlossen und damit die gesonderten und schlechteren Bezuschussungsbedingungen für Kleinkindgruppen aufgehoben. Jetzt folgt im zweiten Schritt die Neuordnung der Bezuschussung der großen freien Träger.

2.2 Eckpunkte der Bezuschussung

- Die anerkannten Kosten werden durch das Abrechnungsblatt (Anlage 1) in Verbindung mit dem Merkblatt (Anlage 2) festgelegt.
- Durch die Übernahme der städtischen Gebührenstaffel ist gewährleistet, dass die Höhe der Einnahmen denen entspricht, die die Stadt erzielen würde.
- Der Zuschusssatz beträgt 86% des Abmangels. (Zum Vergleich: Die kleinen freien Träger werden zukünftig mit 95% des Abmangels bezuschusst werden.) Nach exemplarischen Berechnungen der Verwaltung werden damit die städtischen Kosten für eine Gruppe die großen freien Träger trotz etwas höherer Kosten geringer als die Kosten für die kleinen freien Träger ausfallen.

2.3 Modifikationen des Abrechnungsmodus für die großen freien Träger

Gegenüber den Konditionen, die den kleinen Trägern gewährt werden, soll die Zuschussberechnung für die großen freien Träger in einigen Punkten modifiziert werden. Dies ist das Ergebnis eines Workshops, den die Verwaltung mit allen großen freien Trägern sowie Fraktionen des Gemeinderats durchgeführt hat.

2.3.1 Personalkosten

Die bei den kleinen freien Trägern angewandte Personalkostenpauschale war für die großen freien Träger problematisch, weil sie eigene Tarifverträge haben, die beispielsweise höhere Verfügungszeiten vorsehen. Man hat sich deshalb auf folgende Regelung geeinigt:
Die Kosten für die pädagogischen Fachkräfte nach dem entsprechenden Tarifvertrag der öf-

fentlichen Arbeitgeber werden akzeptiert, sofern diese geringer sind als die Pauschale, die sich aus der angepassten KVJS-Berechnung pro Gruppe und der Eingruppierung entsprechend den Vorgaben der Stadt ergibt.

2.3.2 Pauschale für Verwaltungskosten

Die Verwaltungspauschale für Organisation und Geschäftsführung wird nur den kleinen freien Trägern gewährt und ist aus dem Abrechnungsblatt für die großen freien Träger herausgenommen worden.

2.4 Zeitpunkt des Inkrafttretens

Die Verträge der großen freien Träger sollen nicht rückwirkend zum 1.1.2010 in Kraft treten sondern zu Beginn des Jahres 2011. Die abweichende Regelung ist in der bisher besseren Finanzierung der großen freien Träger begründet.

2.5 Neuregelung der Einstellung und Bezahlung von Zweitkräften für alle Einrichtungen in der Stadt

Die im Merkblatt festgelegte Zweitkraftregelung, dass in jeder Gruppe eine Kraft nur mit dem Gehalt der Kinderpflegerinnen abgerechnet werden kann, war in den Verhandlungen mit den großen freien Trägern nicht konsensfähig. Mehr noch als die kleinen freien Träger bestanden sie darauf, aus Gründen der Qualität in vielen Gruppen nur Erzieherinnen einsetzen zu können. Ein Vergleich ergab, dass die Stadt und das Studentenwerk die einzigen Träger sind, die die Zweitkraftregelung bisher strikt anwenden. Bisher bezahlt die Stadt Erzieherinnen in Zweitkraftposition wie Kinderpflegerinnen.

Die Gegenposition so vieler Träger und das zunehmende Problem der Personalgewinnung veranlassten die Verwaltung, diesen Punkt trotz vieler bisheriger Diskussionen zu überdenken. Es ist zu befürchten, dass sich bei zunehmendem Fachkräftemangel zukünftig keine Erzieherinnen mehr finden lassen, die zum Gehalt einer Kinderpflegerin arbeiten. Darüber hinaus werden durch den Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg zunehmend höhere Anforderungen an die pädagogische Arbeit gestellt, die eine Kinderpflegerin in der Regel nicht erfüllen kann (Beobachtung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit, Führung von Entwicklungsgesprächen mit Eltern, etc.).

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, sowohl bei den städtischen Einrichtungen als auch bei den Einrichtungen aller freier Träger zukünftig folgendermaßen zu verfahren:

Grundsätzlich können als Zweitkräfte auch Erzieherinnen eingestellt **und nach Ausbildung bezahlt** werden, wenn keine geeigneten Kinderpflegerinnen gefunden werden können. Der Einsatz von Kinderpflegerinnen soll vorrangig bei Gruppen mit Kindern unter drei Jahren erfolgen, weil diese nur 10 Kinder haben. Aufgaben wie Durchführung von Elterngesprächen, Feststellen des Entwicklungsstandes oder individuelle Förderplanungen sind für 10 Kinder von einer Erzieherin eher zu bewältigen als in Gruppen von 20 – 25 Kindern.

Die Träger sind verpflichtet, der Verwaltung schriftlich mitzuteilen, wenn bei Neubesetzung einer Zweitkraftstelle keine geeignete Kinderpflegerin gefunden werden konnte.

Diese Regelung wird entsprechend ins Merkblatt zum Abrechnungsblatt (Anlage 2) aufgenommen. Entstehen durch diese Regelung Überschreitungen der Pauschalen bei den kleinen freien Trägern oder der Höchstbeträge bei den großen freien Trägern, wird dies akzeptiert, sofern die Verwaltung im vorab informiert wurde.

2.6 Kostenvergleich pro Gruppe bei städtischen Einrichtungen und Einrichtungen freier Träger auf Basis 2009

Beim Kostenvergleich pro Gruppe (Anlage 4) zwischen den verschiedenen Trägergruppierungen gibt es in den Bereichen Pädagogische Fachkräfte, Reinigungskosten/ Bewirtschaftungskosten und Mieten Abweichungen. Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden sich in der Anlage 5 dieser Vorlage.

Die Verwaltung wird auf der Basis der Kosten des Jahres 2010 eine Berechnung der Kosten pro Betreuungsstunde anstellen, da nur dadurch ein konkreter Vergleich der Kosten möglich ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Trägergespräche und des Workshops legt die Verwaltung nun einen Vorschlag zur Bezuschussung vor.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

3.1 Höhe des Zuschusses

Die Verwaltung schlägt vor, die großen freien Träger mit 86 % des Abmangels nach dem Abrechnungsblatt Stand 29.06.2011 in Verbindung mit dem Merkblatt zum Abrechnungsblatt Stand 29.06.2011 zu bezuschussen.

3.2 Haushaltskonsolidierung

Die großen freien Träger leisten, ebenso wie die kleinen freien Träger, zur Haushaltskonsolidierung einen Konsolidierungsbeitrag pro Platz und Jahr in Höhe von 30 Euro im Jahr 2011, 60 Euro im Jahr 2012 und 90 Euro im Jahr 2013.

3.3 Einstiegszeitpunkt für die neuen Verträge

Die neuen Zuschussverträge können von den großen freien Trägern rückwirkend zum 01.01.2011 oder zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen werden. Sie haben auf alle Fälle eine Laufzeit bis Ende 2014. Die großen Träger haben im Workshop mit dem Gemeinderat signalisiert, dass sie dem so zustimmen würden.

3.4 Zuschuss an Gruppen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet

Gruppen von großen freien Trägern, die ein gemeindeübergreifendes Einzugsgebiet haben und in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, sollen zukünftig nach Vorlage 103/2011 den gesetzlichen Zuschuss nach § 8, Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz in Höhe von 63% oder 68% der erforderlichen und anerkannten Betriebskosten erhalten. Es wird vorgeschlagen, für die Zuschussbescheide die anerkannten Betriebsausgaben des Abrechnungsblattes für große freie Träger zu Grunde zu legen.

3.5 Bezahlung von Erzieherinnen im Zweitkraftbereich

Die Regelung nach Punkt 2.1.2, Ziffer 5 dieser Vorlage wird auf alle Träger angewandt.

3.6 Änderung der Obergrenze bei der Miete im Merkblatt

Unabhängig von den Verhandlungen zur Bezuschussung der großen freien Träger hat die Verwaltung bei Berechnungen festgestellt, dass die Mietobergrenze von 10 Euro im Abrechnungsblatt zu niedrig angesetzt ist. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Abrechnungsblatt dahingehend zu ändern, dass eine Mietobergrenze von 12,35 Euro angesetzt wird.

4. **Lösungsvarianten**

Die Zuschusshöhe wird reduziert. Dies würde von den großen freien Trägern mit Sicherheit nicht mitgetragen werden und hätte weitere langwierige Verhandlungen zur Folge.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Das jetzt vorgeschlagene Bezuschussungssystem für große freie Träger führt zu Mehrkosten in Höhe von ca. 200.000 Euro pro Jahr. Diese Mehrkosten wurden bei der Veranschlagung des Haushaltsansatzes 2011 bereits annäherungsweise berücksichtigt. Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass im Jahr 2011 der Haushaltsansatz nach jetzigem Stand ausreichen wird. Eine endgültige Aussage, ob die veranschlagten Mittel ausreichend sind, kann erst im Herbst 2011 nach Vorliegen aller Abrechnungen für das Jahr 2010 getroffen werden.

Im Haushaltsansatz 2011 ist der Beitrag der großen freien Träger zur Haushaltskonsolidierung bereits berücksichtigt. Sofern dieser nicht in der erwarteten Höhe kommt, wird der Haushaltsansatz nicht ausreichen.

Durch die vermehrte Einstellung von Erzieherinnen in Zweitkraftposition, die nach Ausbildung bezahlt werden, rechnet die Verwaltung bei den städtischen Einrichtungen mit Mehrkosten pro Jahr in Höhe von rund 25.000 Euro, da diese Einstellungen nur bei Fluktuation von Kinderpflegerinnen erfolgen können. Die Verwaltung wird diese Summe im Haushaltsentwurf ab dem Jahr 2012 veranschlagen. Die Kosten bei den großen und den kleinen freien Trägern werden sich nicht wesentlich erhöhen, weil bereits jetzt die Mehrzahl der Gruppen mit Erzieherinnen in Zweitkraftposition besetzt sind und für diese eine Besitzstandswahrung bei der Bezahlung nach Ausbildung gilt.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Abrechnungsblatt in der Fassung von 29.06.2011

Anlage 2: Merkblatt zum Abrechnungsblatt in der Fassung vom 20.06.2011

Anlage 3: Zuschussbeträge große freie Träger 2010 im Vergleich

Anlage 4: Kostenvergleich der städtischen Einrichtungen mit Einrichtungen freier Träger
Basis 2009

Anlage 5: Erläuterungen zu Kostenabweichungen

Anlage 1

Version für große freie Träger		Betrag	Bemerkungen	
Personalbezogene Ausgaben				
1.	Pädagogische Fachkräfte	TVöD bzw. Tarife öffentl. Arbeitgeber (z.B. TVL, KAO-SuE, AVO-DRS, etc.)	Anerkennung Tarif öffentl. Arbeitgeber, maximal jedoch den Betrag, der sich aus der Pauschale gem. angep. KVJS-Berechnung pro Gruppe und Eingruppierung entsprechend Stadt nach TVöD VKA ergibt.	Maximalwert
2a.	Hilfskräfte (< 30 Std. Wochenöffnungszeiten) *	3.000 €	pro Hilfskraft und Jahr	Pauschale
2b.	Hilfskräfte (z.B. FSJ) (>= 30 Std. Wochenöffnungszeiten) *	6.000 €	pro Hilfskraft und Jahr	Pauschale
3.	Sprachförderkräfte (nur für die Altersgruppe 3-6 Jahre)		auf Nachweis	
4.	Außergewöhnliche Personalausgaben (§)	5.000 €	fallbezogen, nach Absprache	Maximalwert
5.	Personalbezogene Versicherungen/Berufsgenossenschaft *		Jährliche Pflichtbeiträge auf Nachweis	
6.	Fortbildung/Supervision/Fachliteratur/fachl. Beratung *	2.400 €	pro Gruppe und Jahr	Pauschale
7.	Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung nach dem Arbeitsschutzgesetz *		pro Gruppe die jährlichen gesetzlich notwendigen Verpflichtungen auf Nachweis	
Summe personalbezogene Ausgaben				
Kindbezogene Ausgaben				
1.	Beschaffung (incl. Ersatzbeschaffung) und Instandsetzung von Inventar, Spielgeräten im Innenbereich, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Projektmittel *			

	für eine TZ-Krippegruppe (10 Plätze)	1.500 €	pro Gruppe und Jahr	Pauschale
	für eine GT-Krippegruppe (10 Plätze)	1.950 €	pro Gruppe und Jahr	Pauschale
	für eine GT-Gruppe 3-6 J. (20 Plätze)	3.300 €	pro Gruppe und Jahr	Pauschale
	für eine Kiga-Gruppe (25 Plätze)	2.475 €	pro Gruppe und Jahr	Pauschale
	für eine Waldkindergartengruppe (20 Plätze)	2.475 €	pro Gruppe und Jahr	Pauschale
	für eine AM-Gruppe	2.475 €	pro Gruppe und Jahr	Pauschale
Summe kindbezogene Ausgaben				

Gebäudebezogene Ausgaben				
1.	Reinigungskosten		pro Einrichtung auf Nachweis (max. 40 €/m ² Nettogrundfläche) oder 25 € pro m ² Nettogrundfläche pro Jahr pauschal (festgelegt auf drei Jahre)	
2.	Bewirtschaftungskosten (z.B. Reinigungsmittel, Heizung, Strom, Wasser)	3.500 €	pro Gruppe/Jahr auf Nachweis (%uale Anpassung jährlich anhand von Gradtagszahlen)	Richtwert
3.	Mieten	12,35 €	pro Einrichtung und m ² Nettogrundfläche/Monat - Anpassung alle drei Jahre	Maximalwert
4a.	Fiktive Miete oder	4,18 €	pro Einrichtung und m ² Nettogrundfläche/Monat - Anpassung alle drei Jahre	Pauschale
4b.	Kapitalkosten		auf Nachweis bei Neubau oder Grundsanierung	
5.	gebäudebezogene Versicherungen	100 €	pro Gruppe/Jahr	Pauschale
6.	Betriebsnotwendige Gebäudeunterhaltung und Instandsetzung (inkl. kleinerer Reparaturen)	10 € + 4 €	pro m ² Nettogrundfläche/Jahr pro m ² Nettogrundfläche/Jahr für Hausmeister-tätigkeiten Sonderregelung bei höheren Kosten	Pauschale
7.	Betriebsnotwendige Pflege und Unterhaltung der Freiflächen und Spielgeräte inklusive Winterdienst	2.000 €	pro Einrichtung/ Jahr sofern Freiflächen vorhanden sind, inklusive Winterdienst	Pauschale
8.	<i>Beschaffung Spielgeräte im Außenspielbereich**</i>			
Summe gebäudebezogene Ausgaben				

Verwaltungsgemeinkosten	210 € + 4.150 €	pro Platz pro Gruppe	Pauschale
--------------------------------	--------------------	-------------------------	-----------

Summe Betriebsausgaben	
-------------------------------	--

Einnahmen			
Elternbeiträge			
Ausgleichszahlungen			
Zuschüsse Dritter			
Summe Einnahmen			

Zuschussberechnung			
Summe Betriebsausgaben minus Summe Einnahmen (= Abmangel)			
Zuschuss Stadt Tübingen 86%			
Konsolidierungsbeitrag		pro Gruppe	Pauschale
Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen	6.000 €	pro Einrichtung, Kriterien siehe Merkblatt	Pauschale
bereits ausgezahlte Abschläge			
Restzahlung/Rückforderungen			

Nachrichtlich von Verwaltung anzugeben:			
63 % der Betriebsausgaben			
Personalkosten für 0,1 FK je Gruppe			
68 % der Betriebsausgaben			

* Reduzierung für Gruppen mit einem Platzangebot von weniger als 80% der Normgruppengröße

** Beschaffung von Spielgeräten für den Außenbereich können im Einzelfall bis max. 3.000 € innerhalb drei Jahre beantragt werden (100% Zuschuss).
Werden in Richtlinien "Bau und Ausstattung" übernommen

Fachabteilung Kindertagesbetreuung
Gesch.Z.:

Tübingen, 06.07.2011
Tel.: 1452 Frau Maier-Förster

Merkblatt zum Abrechnungsblatt (Stand: 29.06.2011)
Änderungen zum Merkblatt, Stand 18.03.2011 sind fett markiert.

Personalbezogene Ausgaben

1. Pädagogische Fachkräfte

Regelung für kleine freie Träger:

- a. Es werden jährlich je pädagogischer Fachkraft in einer Gruppe die Personalkosten anerkannt, die bei der Universitätsstadt Tübingen in Anlehnung an die Eingruppierung der Fachkraft nach dem TVöD entstehen würde. Diese Kosten werden als Pauschale gewährt, unabhängig von der tatsächlichen Stellenzahl und Eingruppierung.

Regelung für große freie Träger:

- a. Es werden die Kosten nach dem entsprechenden Tarifvertrag der öffentlichen Arbeitgeber anerkannt, sofern diese geringer sind als die Pauschale, die sich aus der angepassten KVJS-Berechnung pro Gruppe und der Eingruppierung nach den Kriterien der Stadt ergibt.**

Wie die Eingruppierung durch die Universitätsstadt Tübingen erfolgt, ist im Merkblatt „Eingruppierung der pädagogischen Fachkräfte freigemeinnütziger Träger zur Ermittlung der anerkannten Personalkosten“ dargestellt.

Wenn der Träger einen Vertrag über eine, der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Stadt vergleichbare, Zusatzversorgung für seine Mitarbeiterinnen abgeschlossen hat (Kosten über 50% der Zusatzversorgungskasse) und dieses nachweist, wird der gesamte Betrag der ZVK bei den anerkannten Personalkosten berücksichtigt.

Sofern der Träger Beträge zur Umlage U1(Fehltagerversicherung) und Umlage U2 (Erstattung Mutterschutz und Beschäftigungsverbot) bezahlt, werden diese Beträge auf Nachweis bei den anerkannten Personalkosten berücksichtigt.

Im Stellenkontingent werden Erzieherinnen / Erzieher im Anerkennungsjahr mit einem Anteil von 70% einer Vollzeitkraft gewertet.

(... Anteil Zweitkraft)

Es wird jährlich die Anzahl der Fachkräfte je Gruppe anerkannt, die sich aus den Personalstandards des modifizierten Berechnungsmodells des KVJS für die Gruppe ergibt. Dabei werden jeweils die städtischen Verfügungszeiten und Leitungsfreistellungen und 30 Schließtage zugrunde gelegt, Schließzeiten unter 26 oder über 30 Tagen werden berücksichtigt. (= Stellen-Soll). Der pädagogische Tag, die Personalversammlung und der Betriebsausflug sowie arbeitsfreie Wochentage nach kirchlichem Arbeitsrecht zählen nicht als Schließtage.

Bei eingruppigen Einrichtungen wird bei der Berechnung des Personals die gesamte Öffnungszeit als Hauptbetreuungszeit gewertet.

Personelle Besetzung in den Gruppen

Grundsätzlich können als Zweitkräfte auch Erzieherinnen eingestellt werden, wenn keine geeigneten Kinderpflegerinnen gefunden werden können. Der Einsatz von Kinderpflegerinnen soll vorrangig bei Gruppen mit Kindern unter drei Jahren erfolgen, weil diese nur 10 Kinder haben. Aufgaben wie Durchführung von Elterngesprächen, Feststellen des Entwicklungsstandes oder individuelle Förderplanungen sind für 10 Kinder von einer Erzieherin eher zu bewältigen als in Gruppen von 20 – 25 Kindern. Erzieherinnen auf Zweitkraftstellen werden nach Ausbildung bezahlt.

Die Träger sind verpflichtet, der Verwaltung schriftlich mitzuteilen, wenn bei Neubesetzung einer Zweitkraftstelle keine geeignete Kinderpflegerin gefunden werden konnte.

(... Übergangsregelung)

b. Die Stadt darf das Stellen-Soll und die tatsächlichen Personalkosten – insbesondere auch die Eingruppierungen in Anlehnung an den TVöD – genau prüfen und hierfür die Vorlage von Unterlagen verlangen. Die Überprüfung erfolgt durch die Fachabteilung Personal und Organisation.

2. Hilfskräfte

Für eine zur Betreuung von Kindern geeignete Hilfskraft (z.B. Praktikantin/ Praktikant im Sozialen Jahr) wird als Pauschale anerkannt:

2a. Bei einer Wochenöffnungszeit von weniger als 30 Stunden: 3.000 Euro.

2b. Bei einer Wochenöffnungszeit von 30 Stunden und mehr: 6.000 Euro.

Die Pauschale wird gewährt, sofern die Hilfskraft tätig ist

- in einer Krippengruppe, in der Kinder im Alter unter 2 Jahren aufgenommen werden oder
- in der einzigen Ganztagesgruppe in einer mehrgruppigen Einrichtung oder
- in einer altersgemischten Gruppe, in der entsprechend der Betriebserlaubnis mindestens 4 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren angeboten werden und die Aufnahme ab dem Alter von einem Jahr erfolgt oder
- in einer Waldkindergartengruppe.

Gruppen mit einem Platzangebot von weniger als 80% der Normgruppengröße werden im Verhältnis der angebotenen Plätze bezuschusst.

3. Sprachförderkräfte

Es werden Kosten für Sprachförderkräfte anerkannt, die im Rahmen der folgenden Programme tätig sind:

- Landesstiftung Baden Württemberg „Sag' mal was- Sprachförderung für Vorschulkinder
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport „Förderung von Maßnahmen der vor- sowie außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Bedarf an ergänzender Sprachförderung (HSL)

- oder in Folgeprogrammen dieser Programme

Die entstehenden Kosten werden nur anerkannt, soweit sie nicht über die gewährten Zuschüsse der Landesstiftung bzw. des Ministeriums gedeckt sind. Die Zuschüsseinnahmen sind in der Rubrik „Einnahmen - Zuschüsse Dritter“ auszuweisen.

4. Außergewöhnliche Personalausgaben

Darunter fallen: Abfindungen, Gehaltsfortzahlungen, Vergleiche und ähnliche Aufwendungen im Rahmen betriebsbedingter Kündigung oder Auflösung eines Arbeitsvertrags, soweit sie einen Betrag von 5.000 Euro im Einzelfall nicht übersteigen und die Universitätsstadt Tübingen ihnen vorab zugestimmt hat.

5. Personalbezogene Versicherungen/Berufsgenossenschaft

Es werden die jährlichen Pflichtbeiträge auf Nachweis übernommen.

Gruppen mit einem Platzangebot von weniger als 80% der Normgruppengröße werden im Verhältnis der angebotenen Plätze bezuschusst.

6. Fortbildung/Supervision/Fachliteratur/Fachliche Beratung

Pro Gruppe und Jahr werden 2.400 Euro als Pauschale anerkannt. Darin enthalten sind Kosten für die Fachberatung, z.B. den Fachdienst Migration und den Fachdienst Heilpädagogik, sowie Mitgliedsbeiträge an Fachverbände.

Gruppen mit einem Platzangebot von weniger als 80% der Normgruppengröße werden im Verhältnis der angebotenen Plätze bezuschusst.

7. Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung nach dem Arbeitsschutzgesetz.

Pro Gruppe werden die jährlichen, gesetzlich notwendigen Verpflichtungen auf Nachweis gewährt.

Gruppen mit einem Platzangebot von weniger als 80% der Normgruppengröße werden im Verhältnis der angebotenen Plätze bezuschusst.

Kindbezogene Ausgaben

Beschaffung, Ersatzbeschaffung und Instandsetzung von Inventar, Spielgeräten im Innenbereich, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Projektmittel.

Es werden in Normgruppen pro Jahr pauschal anerkannt:

für eine Teilzeitkrippengruppe (10 Plätze):	1.500 Euro
für eine Ganztagskrippengruppe (10 Pl.):	1.950 Euro
für eine Ganztagesgruppe 3 – 6 Jahre (20 Plätze):	3.300 Euro
für eine Kindergartengruppe VÖ (25 Plätze):	2.475 Euro
für eine Waldkindergartengruppe (20 Plätze):	2.475 Euro
für eine altersgemischte Gruppe (0- 6/- 14 J.):	2.475 Euro

Gruppen mit einem Platzangebot von weniger als 80% der Normgruppengröße werden im Verhältnis der angebotenen Plätze bezuschusst.

Gebäudebezogenen Kosten

1. Reinigungskosten

Es werden pro Einrichtung und Jahr die tatsächlichen Kosten auf Nachweis (maximal jedoch 40 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche (laut Mietvertrag, Kaufvertrag, Grundrissplan) anerkannt. Es erfolgt eine Anpassung, wenn die städtischen Kosten verändert werden. Sofern für die Reinigung keine realen Kosten anfallen (z.B. weil die Reinigung ehrenamtlich durchge-

führt wird), werden jährlich 25 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche als Pauschale anerkannt. Die Pauschale ist auf drei Jahre festgelegt.

Bei Anrechnung der tatsächlichen Kosten werden als Reinigungsflächen und Turnus anerkannt:

- Gruppenräume (2,5 x wöchentlich),
sofern Mittagessen eingenommen wird (tägliche Reinigung)
- Schlafräume (2 – 2,5 x wöchentlich)
- Sanitärräume (tägliche Reinigung)
- Küchen (tägliche Reinigung)
- Speiseräume (tägliche Reinigung)
- Korridore (soweit für die tägliche Nutzung notwendig, 3- 5 x wöchentlich,
je nach Nutzung)
- Treppen (soweit für die tägliche Nutzung notwendig, 3- 5x wöchentlich,
je nach Nutzung)
- Turn-, Spiel-, Bastel- und Werkstatt Räume (2 - 2,5 x wöchentlich)
- Büro- und Besprechungsräume (1 x wöchentlich)

Nicht als Reinigungsflächen anerkannt werden:

- Kellerräume
- Heizungsräume
- Abstellräume, einschl. Treppen und Vorräume dazu
- Garagen
- Terrassen und Balkone

2. Bewirtschaftungskosten (z.B. Reinigungsmittel, Heizung, Strom, Wasser)

Auf Nachweis zur Festschreibung pro Gruppe und Jahr (Grundlage 3.500 Euro/Gruppe: Richtwert der Stadt). Prozentuale Anpassung jährlich anhand von Gradtagszahlen.

3. Mieten

Der reale Mietpreis wird pro Einrichtung auf Nachweis anerkannt bis zu einer Höchstmiete von **12,35 Euro** pro Monat und Quadratmeter Nettogrundfläche, die nach dem städtischen Raumprogramm anerkannt sind.

Die Höchstmiete wird alle drei Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst.

4. Fiktive Miete/Kapitalkosten

a) Fiktive Miete

Es werden pro Einrichtung 4,18 Euro pro Monat und Quadratmeter Nettogrundfläche, die nach dem städtischen Raumprogramm anerkannt sind, als fiktive Miete oder zur Begleichung von Erbbauzins anerkannt, sofern die Kindertageseinrichtung in einem Gebäude betrieben wird, welches im Eigentum oder Erbbaurecht des Trägers steht

Nach jeweils drei Jahren erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des fiktiven Mietzinses an die durchschnittliche Kostenentwicklung entsprechend dem Verbraucherpreisindex für Baden-Württemberg bezüglich Mieten (herausgegeben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg).

b) Kapitalkosten

Liegen bei Neubau oder Grundsanierung die tatsächlichen Kapitalkosten höher, werden diese stattdessen auf Nachweis anerkannt.

c) Kapitalkosten bei Ersatzbeschaffungen

Kapitalkosten aufgrund von Investitionen für Ersatzbeschaffungen größer 2.000 Euro (einmalig im Jahr 2011 größer 1.000 Euro) werden auf Nachweis anerkannt.

5. Gebäudebezogene Versicherungen
Es werden 100 Euro pro Gruppe als Pauschale angerechnet. Darunter fällt z.B. die Hausratversicherung und die Gebäudebrandversicherung.
6. Betriebsnotwendige Gebäudeunterhaltung und Instandsetzung (inklusive kleine Reparaturen).
Es werden jährlich pro Einrichtung 10 Euro pro Quadratmeter der Nettogrundfläche (laut Mietvertrag, Kaufvertrag oder Grundrissplan) für Gebäudeunterhaltung, sowie 4 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche für Hausmeistertätigkeiten als Pauschale anerkannt. Übersteigen die Kosten innerhalb von drei Jahren die Pauschalen, wird der übersteigende Betrag auf Nachweis als Investitionskostenzuschuss nach den dort geltenden Regelungen übernommen.
7. Betriebsnotwendige Pflege und Unterhaltung der Freiflächen und Spielgeräte im Außenbereich, inklusive Winterdienst
Es werden 2.000 Euro pro Einrichtung und pro Jahr als Pauschale anerkannt, sofern Freiflächen vorhanden sind.
8. Beschaffung Spielgeräte im Außenspielbereich
Kann nicht mehr über die Betriebskostenabrechnung abgerechnet werden. Wird in die Richtlinien „Bau und Ausstattung“ übernommen. Auf Einzelantrag können hier innerhalb von 3 Jahren bis zu maximal 3.000 Euro auf Nachweis beantragt werden. Der Zuschuss wird zu 100 Prozent gewährt.
Anmerkung: Sofern in den Richtlinien „Bau und Ausstattung“ der entsprechende Passus nicht beschlossen werden sollte, tritt die bisherige Regelung in Kraft.

Verwaltungsgemeinkosten

Pro Platz und Jahr wird eine Pauschale von 210 Euro und zusätzlich eine Pauschale von 4.150 Euro pro Gruppe anerkannt. In dieser Pauschale sind u.a. enthalten: Kosten für Telefon, Internet, EDV, Annoncen, Büromaterial wie Kopierpapier, Druckermaterial, Aktenordner, Gehaltsabrechnung, Gebührenerhebung, Trägerhaftpflichtversicherung, Vermögensschadensversicherung etc.

Verwaltungspauschale für Geschäftsführung und Organisation (nur bei kleinen freigemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen)

Zur Finanzierung von Aufgaben der Geschäftsführung und der Organisation von Kindertageseinrichtungen werden jährlich ein zusätzlicher Betrag von 2000 Euro pro Gruppe, ein Sockelbetrag von 1.000 Euro für die erste Gruppe einer Einrichtung sowie 200 Euro für jede zusätzliche Gruppe als Pauschale gewährt.

Einnahmen

1. Elternbeiträge
Übernahme der städtischen Gebührenstaffeln
Jeder Träger ist grundsätzlich verpflichtet, die städtischen Gebührenstaffeln in Verbindung mit der jeweiligen Gebührensatzung zu übernehmen.
Bei der Abrechnung sind die tatsächlich erzielten Elternbeiträge anzugeben. Verpflegungspauschalen gehören nicht zu Elternbeiträgen. Auf Antrag können Träger hiervon abweichend hö-

here Gebühren zur Finanzierung eines besonderen pädagogischen Profils erheben. Diese zusätzlichen Beiträge werden nicht als Einnahmen angerechnet.

Um unterdurchschnittliche Einnahmen durch Elternbeiträge auszugleichen, die durch die Anwendung der städtischen Gebührenstaffeln entstehen, gewährt die Stadt Tübingen auf Nachweis einen monatlichen Ausgleichsbetrag pro belegtem Platz, der sich in der Höhe an den durchschnittlichen Gebühreneinnahmen für das jeweilige Angebot orientiert.

Eine Anpassung erfolgt mit jeder Gebührenerhöhung, mindestens aber alle zwei Jahre. Sofern Kinder in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern das dritte Lebensjahr erreichen, gilt folgende Regelung: In reinen Krippengruppen wird der Krippenbeitrag weiter erhoben, in altersgemischten Gruppen wird der Beitrag für über dreijährige Kinder erhoben.

2. Zuschüsse Dritter

Diese müssen angegeben werden und fließen in die Berechnung der Einnahmen mit ein. Darunter fallen z.B.: Zuschüsse der Landesstiftung bzw. des Landes für Sprachfördermaßnahmen, pauschalierte Einzelfallhilfe des Kreisjugendamtes, Erstattungsleistungen der Krankenkassen bei Beschäftigungsverbot von schwangeren Mitarbeiterinnen, Erstattungsleistungen von Versicherungen.

Zuschussberechnung

1. Summe Betriebsausgaben minus Summe Einnahmen (= Abmangel)

Der Zuschuss erfolgt auf den Abmangel je Gruppe. Eine Normgruppe umfasst:

- bei Kindergartengruppen VÖ: 25 Plätze
- bei Waldkindergartengruppen: 20 Plätze
- bei Krippengruppen: 10 Plätze
- bei Ganztagsgruppen 3 – 6 Jahre: 20 Plätze
- bei altersgemischten Gruppen(0- 6/- 14 J.) 15 Plätze
- bei allen anderen Formen der Altersmischung nach Betriebserlaubnis.

Gruppen mit einem Platzangebot von weniger als 80% der Normgruppengröße werden im Verhältnis der angebotenen Plätze bezuschusst. Die gebäudebezogenen Ausgaben und die Verwaltungsgemeinkosten bzw. -pauschale pro Platz sind davon ausgenommen.

2. Zuschuss der Stadt

Große freigemeinnützige Träger (mit eigener Finanzkraft) erhalten einen Zuschuss der Stadt Tübingen in Höhe von 86% des Abmangels.

Kleine freigemeinnützige Träger (ohne eigene Finanzkraft) erhalten einen Zuschuss in Höhe von 95 % des Abmangels.

3. Konsolidierungsbeitrag

Es wird ein noch festzulegender Betrag pro Platz und Jahr als Konsolidierungsbeitrag vom jährlichen Zuschuss der Stadt abgezogen.

4. Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Werden als hauswirtschaftliche Hilfskräfte Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen mit drei und mehr Gruppen und davon mindestens einer Ganztagsgruppe eingestellt, werden auf Nachweis als Pauschale 6.000 Euro pro Einrichtung und Jahr gewährt. Diese Kosten sind dann in der Abrechnung nicht Bestandteil der Ausgaben.

5. Bereits ausgezahlte Abschläge

Die Stadt Tübingen leistet quartalsweise zum Anfang des Quartals Abschlagszahlungen, die bei der Zuschussabrechnung angegeben werden müssen.

Nachrichtlich von der Verwaltung anzugeben:

63% der Betriebsausgaben

- Die Verwaltung berechnet nach § 8 Abs. 2 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) den gesetzlichen Zuschussanspruch des Trägers (für Einrichtungen oder Gruppen nach § 1 Abs. 2 bis 5 KiTaG)

Personalkosten für 0,1 Fachkräfte je Gruppe

- Personalschlüsselerhöhung zur Umsetzung des Orientierungsplans in Gruppen mit 3 – 6jährigen Kindern

In der Übereinkunft zwischen Land und Kommunen am 24.11. 2009 wurde folgendes festgelegt:

Die bislang geltenden Mindestpersonalschlüssel werden zum 01.09.2010 in allen Angebotsformen (Regelgruppen, Ganztagsbetreuung, verlängerte Öffnungszeiten, altersgemischte Gruppen, Halbtagsgruppen) um 0,1 erhöht. Zum 01. 09. 2011 erfolgt eine weitere Erhöhung um 0,1 für alle Angebotsformen. Als letzte Stufe gibt es zum 01. 09. 2012 für alle Angebotsformen außer den Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten eine weitere Anpassung um 0,1. Diese Personalerhöhung wird den freien Trägern zu 100% erstattet, deshalb wird sie extra ausgewiesen.

68% der Betriebsausgaben

- Die Verwaltung berechnet nach § 8 Abs. 3 KiTaG den gesetzlichen Zuschussanspruch des Trägers (für Einrichtungen oder Gruppen nach § 1 Abs. 6 KiTaG).

Anlage 3

Zuschussbeträge 2010 für große freie Träger im Vergleich

Träger	Einrichtung	Zuschuss alter Vertrag* in € (1)	Zuschuss nach Vorlage 262e/2010** in € (2)	Delta in € (2) - (1)	63 % bzw. 68 % der Betriebskosten in € (3)	Differenz in € (3) - (2)
Ev. Kirchengemeinde	Eberhardskirche	149.761	163.432	13.671	148.594	-14.839
	Frieda-Wetzel	149.384	161.097	11.714	140.767	-20.330
	Martin	228.337	253.001	24.664	237.343	-15.658
	Rappstraße	228.193	260.076	31.883	238.767	-21.309
	Rotbad	85.240	87.178	1.938	82.252	-4.926
	WHO	170.911	180.079	9.168	146.247	-33.832
	Derendingen	103.386	105.575	2.189	86.433	-19.142
Summe		1.115.212	1.210.438	95.227	1.080.403	-130.036
Kath. Kirchengemeinde	Carlo-Steeb	662.463	662.878	415	652.279	-10.599
	Helene v. Hügel	315.695	358.866	43.170	342.636	-16.229
	St. Johannes	108.114	118.856	10.743	115.773	-3.084
	St. Martin	205.848	228.788	22.941	200.728	-28.060
	St. Pankratius	129.471	145.330	15.859	124.160	-21.170
Summe		1.421.591	1.514.719	93.128	1.435.576	-79.143
Studentenwerk	Wilhelmstr.	584.275	548.255	-36.019	497.261	-50.994
	Rebelhaus	65.186	75.483	10.297	80.894	5.412

	Fichtenweg	184.413	203.292	18.879	192.743	-10.549
Summe		833.874	827.030	-6.843	770.899	-56.132
Klinikum	Klinikum	657.133	674.091	16.958	646.741	-27.350
Summe gesamt		4.027.809	4.226.278	198.470	3.933.618	-292.660

* Zuschussbedarf nach derzeitig gültigen Vertragsbedingungen. Abgestimmte Endabrechnungen liegen Stand 27.06.2011 noch nicht vor.

** bei den anerkannten Personalkosten für päd. Personal wurden die tatsächlich gemeldeten Personalkosten übernommen.

Anlage 4

Kostenvergleich städtische Kindertageseinrichtungen mit Einrichtungen der großen und kleinen freien Träger sowie Kleinkindgruppen pro Gruppe

Jahr **2009**

Differenziert wurde nach den Angebotsform bezogen auf eine Gruppe:

- Ganztageseinrichtungen U2/U3
- Verlängerte Öffnungszeiten U2/U3
- Ganztageseinrichtungen Ü3
- Verlängerte Öffnungszeiten Ü3

Angepasste Kosten der städt. Einrichtungen beinhalten:

- Pädagogische Personalausgaben wurden um ZVK-Anteile verringert und mit Durchschnittskosten 2009 berechnet. Ausgaben für Integrationskräfte wurden herausgerechnet.
- Große Ausgabenblöcke im Bereich der Unterhaltung und Instandsetzung wurden herausgerechnet (werden bei freien Trägern bei Investitionskostenzuschüssen behandelt).
- Abschreibungen und Verzinsung wurden herausgenommen und dafür eine kalkulatorische Miete zu Grunde gelegt.

Anmerkungen zu den tatsächlichen und anerkannten Kosten der freien Träger:

- Finanzielle Verbesserungen nach Vorlage 262e/2010 bei personalbez. und kindbez. Ausgaben sowie Verwaltungsgemeinkosten sind bei den kleinen freien Trägern noch nicht berücksichtigt.

- Die Berechnungsgrundlage der anerkannten Kosten bei den großen freien Träger ist die beschlossene Vorlage 262e/2010 für die kleinen freien Träger.
- Die durchschnittlichen, tatsächlichen Kosten der großen freien Träger beinhalten teilweise ungeklärte, hohe Kostenangaben.

Ganztageseinrichtungen U3 :

Vergleich Städtische Einrichtungen mit großen und kleinen freien Trägern 2009 pro Gruppe

alte Berechnungsbasis bei kl. Fr. Träger!!!

Stand: 01.12.2010

	St. Einr.	St. Einr.	gr. fr. Träger	gr. fr. Träger	kl. fr. Träger	kl. fr. Träger **
	Tatsächliche Kosten	angepasst	Tatsächliche Kosten	anerkannte Kosten (einschl. Pauschalen)	Tatsächliche Kosten	anerkannte Kosten (einschl. Pauschalen)
Gruppenart	GT	GT	GT	GT	GT	GT
Alter	U3	U3	U3	U3	U3	U3
Gruppenanpassung	14,90	14,90	7,50	7,50	11,00	11,00
Plätze	149,00	149,00	69,00	69,00	104,00	104,00
WÖZ						
StellenIst *	45,90	45,90	21,00	21,00	32,46	32,46
StellenSoll *	44,10	44,10	24,24	24,24	33,55	33,55
Freistellung						
Ø-Ausgaben analog Merkblatt pro Gruppe						
1. Pädagogische Fachkräfte	124.228,62	114.589,63	102.227,90	102.227,90	77.046,24	109.907,02
2. Hilfskräfte	6.257,61	6.257,61	3.953,65	4.360,00	3.426,73	6.000,00
3. Sprachförderkräfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Außergew. Pers.ausg.	0,00	0,00	257,78	257,78	0,00	0,00
5. Pers.bez. Versicherungen	365,18	365,18	355,49	355,49	303,14	303,14
6. Fortbildung, Fachliteratur, Fachberatung	1.575,30	1.575,30	1.252,53	2.400,00	743,94	2.400,00
7.Sicherheitstechnik, Betr.Arzt	70,83	70,83	604,67	604,67	252,36	350,00
			0,00	0,00		0,00

Personalbez. Ausgaben	132.497,54	122.858,55	108.652,02	110.205,84	81.772,41	118.960,16
Kindbezogene Ausgaben	1.131,35	1.131,35	1.296,44	1.873,31	5.420,21	1.300,00
1. Reinigungskosten	9.394,43	9.394,43	5.647,63	4.368,22	2.080,55	3.038,82
2. Bewirtschaftungskosten	3.882,96	3.882,96	5.338,78	4.405,71	1.403,55	1.403,55
3. Ausgaben für Mieten	2.678,50	2.678,50	2.033,95	2.033,95	7.974,00	7.974,00
4. Fiktive Miete		9.586,68	5.694,34	5.432,78	477,71	477,71
Abschreibung und Verzinsung	11.633,82		0,00	0,00	0,00	0,00
5. Gebäudebez. Versicherungen	110,54	110,54	0,00	100,00	461,45	100,00
6. Unterhaltung und Instandsetzung	5.311,21	2.600,66	4.101,98	1.639,63	1.312,59	1.532,75
7. Pflege Freiflächen und Spielgeräte (mit Winterdienst)	2.565,75	2.565,75	5.872,04	753,14	107,95	1.272,73
8. Spielgeräte für Außenanlagen			9,57	0,00	363,60	0,00
Gebäudebezogene Ausgaben	35.577,22	30.819,53	28.688,71	18.733,43	13.817,79	15.799,55
Verwaltungskosten	4.213,12	4.213,12	5.810,46	5.864,65	4.828,08	6.135,45
Summe Ausgaben pro Gruppe	173.419,22	159.022,54	144.447,63	136.677,22	105.838,49	142.195,17

* nur bei freien Trägern: StellenIst und StellenSoll sind nachrichtlich dargestellt. Da nicht durchgängig 2009er Zahlen mitgeteilt wurden, ist mit 2010er Zahlen ergänzt worden.

** Finanzielle Verbesserungen nach Vorlage 262e/2010 bei personalbez. Ausgaben, kindbez. Ausgaben sowie Verwaltungsgemeinkosten noch nicht berücksichtigt.

Verlängerte Öffnungszeiten U3 :

Vergleich Städtische Einrichtungen mit großen und kleinen freien Trägern 2009 pro Gruppe

alte Berechnungsbasis bei kl. Fr. Träger!!!

Stand: 01.12.2010

	St. Einr.	St. Einr.	gr. fr. Träger	gr. fr. Träger	kl. fr. Träger	kl. fr. Träger **
	Tatsächliche Kosten	angepasst	Tatsächliche Kosten	anerkannte Kosten (einschl. Pauschalen)	Tatsächliche Kosten	anerkannte Kosten (einschl. Pauschalen)
Gruppenart	VÖ	VÖ	VÖ	VÖ	VÖ	VÖ
Alter	U3	U3	U3	U3	U3	U3
Gruppenanpassung	7,50	7,50	3,46	3,46	17,40	17,40
Plätze	80,00	80,00	47,00	47,00	157,00	157,00
WÖZ						
StellenIst *	16,08	16,08	6,11	6,11	29,37	29,37
StellenSoll *	13,38	13,38	6,71	6,71	30,00	30,00
Freistellung						
Ø-Ausgaben analog Merkblatt pro Gruppe						
1. Pädagogische Fachkräfte	87.108,64	69.081,58	73.318,79	73.318,79	45.226,47	62.329,43
2. Hilfskräfte	4.557,21	4.557,21	1.214,40	2.257,23	931,91	4.327,59
3. Sprachförderkräfte	0,00	0,00	492,21	492,21	0,00	0,00
4. Außergew. Pers.ausg.	0,00	0,00	134,72	134,72	0,00	0,00
5. Pers.bez. Versicherungen	254,10	254,10	370,85	370,85	189,70	184,32
6. Fortbildung, Fachliteratur, Fachberatung	1.592,50	1.592,50	1.482,94	2.400,00	564,84	2.400,00
7.Sicherheitstechnik, Betr.Arzt	49,28	49,28	34,91	34,91	255,89	350,00
			0,00	0,00		0,00
Personalbez. Ausgaben	93.561,74	75.534,68	77.048,82	79.008,71	47.168,81	69.591,33

Kindbezogene Ausgaben	964,95	964,95	4.688,13	2.050,40	2.253,77	1.000,00
1. Reinigungskosten	8.323,49	8.323,49	5.906,86	5.906,86	1.335,42	1.759,08
2. Bewirtschaftungskosten	2.273,42	2.273,42	3.796,80	3.796,80	1.195,78	1.195,78
3. Ausgaben für Mieten	1.018,03	1.018,03	7.394,39	7.394,39	2.542,54	2.542,54
4. Fiktive Miete		8.145,81	1.310,35	1.408,55	0,00	0,00
Abschreibung und Verzinsung	10.260,83		0,00	0,00	0,00	0,00
5. Gebäudebez. Versicherungen	103,42	103,42	239,18	100,00	2,74	103,45
6. Unterhaltung und Instandsetzung	5.579,39	2.205,16	2.526,52	1.983,08	518,74	861,29
7. Pflege Freiflächen und Spielgeräte (mit Winterdienst)	3.961,83	3.961,83	621,62	681,44	145,46	1.379,31
8. Spielgeräte für Außenanlagen			2.157,24	0,00	279,43	0,00
Gebäudebezogene Ausgaben	31.520,42	26.031,16	21.795,72	21.271,12	5.740,67	7.841,45
Verwaltungskosten	4.541,75	4.541,75	4.753,16	7.576,72	3.758,53	6.187,93
Summe Ausgaben pro Gruppe	130.588,85	107.072,53	108.285,84	109.906,96	58.921,77	84.620,71

* nur bei freien Trägern: StellenIst und StellenSoll sind nachrichtlich dargestellt. Da nicht durchgängig 2009er Zahlen mitgeteilt wurden, ist mit 2010er Zahlen ergänzt worden.

** Finanzielle Verbesserungen nach Vorlage 262e/2010 bei personalbez. Ausgaben, kindbez. Ausgaben sowie Verwaltungsgemeinkosten noch nicht berücksichtigt.

Ganztageseinrichtungen Ü3 :

Vergleich Städtische Einrichtungen mit großen und kleinen freien Trägern 2009 pro Gruppe

alte Berechnungsbasis bei kl. Fr. Träger!!!

Stand: 01.12.2010

	St. Einr.	St. Einr.	gr. fr. Träger	gr. fr. Träger	kl. fr. Träger	kl. fr. Träger **
	Tatsächliche Kosten	angepasst	Tatsächliche Kosten	anerkannte Kosten (einschl. Pauschalen)	Tatsächliche Kosten	anerkannte Kosten (einschl. Pauschalen)
Gruppenart	GT	GT	GT	GT	GT	GT
Alter	K	K	K	K	K	K
Gruppenanpassung	20,05	20,05	14,00	14,00	3,00	3,00
Plätze	402,00	402,00	256,00	256,00	63,00	63,00
WÖZ						
StellenIst *	66,02	66,02	39,29	39,29	7,81	7,81
StellenSoll *	60,97	60,97	39,54	39,54	8,18	8,18
Freistellung						
Ø-Ausgaben analog Merkblatt pro Gruppe						
1. Pädagogische Fachkräfte	144.275,69	117.733,97	110.540,70	110.540,70	98.290,27	96.529,04
2. Hilfskräfte	4.079,43	4.079,43	1.660,37	0,00	3.154,57	0,00
3. Sprachförderkräfte	1.045,83	1.045,83	584,50	584,50	0,00	0,00
4. Außergew. Pers.ausg.	0,00	0,00	185,68	185,68	1.381,05	1.381,05
5. Pers.bez. Versicherungen	390,33	390,33	840,05	840,05	680,57	680,57
6. Fortbildung, Fachliteratur, Fachberatung	3.294,31	3.294,31	1.440,82	2.400,00	1.876,39	2.400,00
7.Sicherheitstechnik, Betr.Arzt	75,70	75,70	707,52	707,52	19,10	350,00
			0,00	0,00	0,00	0,00
Personalbez. Ausgaben	153.161,29	126.619,57	115.959,64	115.258,45	105.401,95	101.340,65
Kindbezogene Ausgaben	2.529,82	2.529,82	2.006,69	3.083,94	1.661,60	2.200,00

1. Reinigungskosten	10.485,21	10.485,21	8.464,95	7.044,61	1.285,48	2.593,81
2. Bewirtschaftungskosten	3.722,91	3.722,91	8.674,74	7.638,89	3.639,00	3.639,00
3. Ausgaben für Mieten	3.029,36	3.029,36	9.191,31	9.171,95	9.233,65	9.233,65
4. Fiktive Miete		9.381,74	3.852,02	4.081,84	0,00	0,00
Abschreibung und Verzinsung	10.931,51		0,00	0,00	0,00	0,00
5. Gebäudebez. Versicherungen	65,80	65,80	29,29	100,00	155,33	100,00
6. Unterhaltung und Instandsetzung	4.551,37	2.520,63	3.370,31	2.408,29	250,32	2.171,17
7. Pflege Freiflächen und Spielgeräte (mit Winterdienst)	2.286,77	2.286,77	2.882,66	440,19	3.266,43	1.055,56
8. Spielgeräte für Außenanlagen			21,50	0,00	1.365,86	0,00
Gebäudebezogene Ausgaben	35.072,94	31.492,43	36.465,28	30.885,77	17.830,21	18.793,19
Verwaltungskosten	8.427,80	8.427,80	6.551,49	8.266,08	5.248,81	8.560,00
Summe Ausgaben pro Gruppe	199.191,84	169.069,63	160.983,11	157.494,24	130.142,57	130.893,84

* nur bei freien Trägern: StellenIst und StellenSoll sind nachrichtlich dargestellt. Da nicht durchgängig 2009er Zahlen mitgeteilt wurden, ist mit 2010er Zahlen ergänzt worden.

** Finanzielle Verbesserungen nach Vorlage 262e/2010 bei personalbez. Ausgaben, kindbez. Ausgaben sowie Verwaltungsgemeinkosten noch nicht berücksichtigt.

Verlängerte Öffnungszeiten Ü3 :

Vergleich Städtische Einrichtungen mit großen und kleinen freien Trägern 2009 pro Gruppe

alte Berechnungsbasis bei kl. Fr. Träger!!!

Stand: 01.12.2010

	St. Einr. Tatsächliche Kosten	St. Einr. angepasst	gr. fr. Träger Tatsächliche Kosten	gr. fr. Träger anerkannte Kosten (einschl. Pauschalen)	kl. fr. Träger Tatsächliche Kosten	kl. fr. Träger ** anerkannte Kosten (einschl. Pauschalen)
Gruppenart	VÖ	VÖ	VÖ	VÖ	VÖ	VÖ
Alter	K	K	K	K	K	K
Gruppenanpassung	45,87	45,87	17,00	17,00	5,00	5,00
Plätze	1.127,00	1.127,00	372,00	372,00	115,00	115,00
WÖZ						
StellenIst *	102,25	102,25	32,14	32,14	11,93	11,93
StellenSoll *	96,22	96,22	33,44	33,44	11,29	11,29
Freistellung						
Ø-Ausgaben analog Merkblatt pro Gruppe						
1. Pädagogische Fachkräfte	102.969,43	81.218,03	79.067,16	79.067,16	97.230,96	87.449,72
2. Hilfskräfte	953,09	953,09	309,52	0,00	414,77	2.400,00
3. Sprachförderkräfte	1.026,88	1.026,88	617,90	617,90	860,04	860,04
4. Außergew. Pers.ausg.	0,00	0,00	92,68	92,68	0,00	0,00
5. Pers.bez. Versicherungen	264,22	264,22	395,05	395,05	721,60	721,60
6. Fortbildung, Fachliteratur, Fachberatung	3.788,04	3.788,04	1.655,70	2.400,00	2.269,92	2.400,00
7.Sicherheitstechnik, Betr.Arzt	51,25	51,25	43,99	43,99	66,64	350,00
			0,00	0,00	0,00	0,00
Personalbez. Ausgaben	109.052,90	87.301,50	82.181,99	82.616,77	101.563,93	94.181,36
Kindbezogene Ausgaben	2.337,45	2.337,45	1.671,98	2.507,56	2.737,94	1.650,00
1. Reinigungskosten	8.630,53	8.630,53	7.218,61	7.042,96	1.572,26	1.772,26
2. Bewirtschaftungskosten	3.050,45	3.050,45	3.916,58	3.919,82	3.359,13	3.359,13
3. Ausgaben für Mieten	447,88	447,88	7.273,46	7.257,52	4.267,28	4.267,28

4. Fiktive Miete		9.146,23	2.291,56	2.461,22	0,00	0,00
Abschreibung und Verzinsung	10.532,77		0,00	0,00	0,00	0,00
5. Gebäudebez. Versicherungen	94,28	94,28	262,18	100,00	157,15	100,00
6. Unterhaltung und Instandsetzung	5.314,97	2.621,30	438,71	2.173,12	666,19	1.315,30
7. Pflege Freiflächen und Spielgeräte (mit Winterdienst)	4.351,79	4.351,79	719,46	989,98	973,07	1.100,00
8. Spielgeräte für Außenanlagen			630,56	0,00	2.505,01	0,00
Gebäudebezogene Ausgaben	32.422,66	28.342,45	22.120,56	23.944,62	10.995,09	11.913,97
Verwaltungskosten	10.330,39	10.330,39	5.328,97	8.926,38	4.361,39	8.980,00
Summe Ausgaben pro Gruppe	154.143,41	128.311,79	111.303,50	117.995,34	119.658,35	116.725,33

* nur bei freien Trägern: StellenIst und StellenSoll sind nachrichtlich dargestellt. Da nicht durchgängig 2009er Zahlen mitgeteilt wurden, ist mit 2010er Zahlen ergänzt worden.

** Finanzielle Verbesserungen nach Vorlage 262e/2010 bei personalbez. Ausgaben, kindbez. Ausgaben sowie Verwaltungsgemeinkosten noch nicht berücksichtigt.

Anlage 5

Erläuterungen zu Kostenabweichungen:

GT U3	päd. Fachkräfte	Bei den großen freien Trägern ist das Stellen-Soll höher als das Stellen-Ist, daher sind die Kosten der pädagogischen Fachkräfte im Vergleich zu Stadt und kleinen freien Trägern niedriger
	Reinigungskosten/ Bewirtschaftungskosten	Wie bekannt, sind die städtischen Reinigungskosten sehr hoch, jedoch auch die großen freien Träger liegen mit ihren tatsächlichen Reinigungskosten über der Höchstgrenze. Dies liegt darin begründet, dass bei vielen großen freien Trägern die Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten per Umlageschlüssel auf die Kindertagesbetreuung umgelegt werden und dieser nicht in Abhängigkeit zu den Grundflächen der Einrichtungen steht. Kleine freie Träger reinigen oft im Ehrenamt bzw. mit 400-€-Kräften.
VÖ U3	päd. Fachkräfte	Die Personalkosten bei den kleinen freien Trägern sind geringer, da einige Gruppen lediglich eine Wochenöffnungszeit von 15 Std. haben
	Mieten	Die Mieten der kleinen freien Träger sind deutlich geringer als bei Stadt und großen freien Trägern, da diese meist geringere Grundflächen pro Gruppe haben und vereinzelte Träger keine Miete bezahlen müssen.
	Reinigungskosten/ Bewirtschaftungskosten	Wie bekannt, sind die städtischen Reinigungskosten sehr hoch, jedoch auch die großen freien Träger liegen mit ihren tatsächlichen Reinigungskosten über der Höchstgrenze. Dies liegt darin begründet, dass bei vielen großen freien Trägern die Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten per Umlageschlüssel auf die Kindertagesbetreuung umgelegt werden und dieser nicht in Abhängigkeit zu den Grundflächen der Einrichtungen steht. Kleine freie Träger reinigen oft im Ehrenamt bzw. mit 400-€-Kräften.
GT Ü3	Reinigungskosten/ Bewirtschaftungskosten	Wie bekannt, sind die städtischen Reinigungskosten sehr hoch, jedoch auch die großen freien Träger liegen mit ihren tatsächlichen Reinigungskosten über der Höchstgrenze. Dies liegt darin begründet, dass bei vielen großen freien Trägern die Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten per Umlageschlüssel auf die Kindertagesbetreuung umgelegt werden und dieser nicht in Abhängigkeit zu den Grundflächen der Einrichtungen steht. Kleine freie Träger reinigen oft im Ehrenamt bzw. mit 400-€-Kräften.
VÖ Ü3	päd. Fachkräfte	Bei den großen freien Trägern ist das Stellen-Soll höher als das Stellen-Ist, daher sind die Kosten der pädagogischen Fachkräfte im Vergleich zu Stadt und kleinen freien Trägern niedriger.
	Mieten	Die Mieten der kleinen freien Träger sind deutlich geringer als bei Stadt und großen freien Trägern, da diese meist geringere Grundflächen pro Gruppe haben und vereinzelte Träger keine Miete bezahlen müssen.

	Reinigungskosten/ Bewirtschaftungskosten	Wie bekannt, sind die städtischen Reinigungskosten sehr hoch, jedoch auch die großen freien Träger liegen mit ihren tatsächlichen Reinigungskosten über der Höchstgrenze. Dies liegt darin begründet, dass bei vielen großen freien Trägern die Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten per Umlageschlüssel auf die Kindertagesbetreuung umgelegt werden und dieser nicht in Abhängigkeit zu den Grundflächen der Einrichtungen steht. Kleine freie Träger reinigen oft im Ehrenamt bzw. mit 400-€-Kräften.
--	--	--